

Sachbearbeiter: Simone Brunold

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Kindergartengebühren im Monat Juni 2020

2. Sachdarstellung:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Virus, wurden zum 17.03.2020 laut ministerieller Anordnung alle Kindertagesstätten geschlossen.

Inzwischen gab es zahlreiche Lockerungen, so dass sich in den meisten Kindertagesstätten so viele Kinder zur Notbetreuung einfinden, wie laut neuester Corona-Verordnung erlaubt sind (50% der in der Betriebserlaubnis genannten Kinderanzahl).

An den Kindertagesstätten, die die 50% Marke noch nicht erreicht haben, werden bevorzugt die Vorschulkinder, tages- oder stundenweise zur Betreuung in den Kindergarten geholt.

Im sogenannten rollierenden System versucht man alle Kinder, die nicht in der Notbetreuung sind, wenigstens zeitweise in den Kindergarten zu holen.

Für alle Kinder die sich in der Notbetreuung befinden, wird der komplette Elternbeitrag seit Mai erhoben. Unabhängig davon, ob die Kinder täglich in der Einrichtung sind oder nicht, da diese Kinder mehrere Plätze dauerhaft belegen.

Im Monat Juni wird bei den Kindern der Notbetreuung ebenfalls der komplette Elternbeitrag eingezogen.

Für Kinder, die im rollierenden System zumindest zeitweise in Betreuung sind, wird der Elternbeitrag anteilig erhoben.

Für die Kinder, die nicht in der Notbetreuung sind und auch nicht im rollierenden System aufgefangen werden können, wird im Monat Juni der Elternbeitrag ausgesetzt.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Leutkirch befürworten die oben genannten Regelungen bezüglich der Elternbeiträge.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung

Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

HH-Jahr

Kostenträger, Kostenstelle

Ja

€	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt		
€	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu

hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

Für den Monat Juni 2020 werden die Elternbeiträge ausgesetzt. Voraussetzung dafür ist, dass es wie in den Monaten davor, ein Hilfspaket vom Land gibt.

Ausgenommen sind Elternbeiträge für Kinder, die die Notbetreuung nutzen. Für Kinder, die im rollierenden System den Kindergarten besuchen dürfen, wird der Elternbeitrag anteilig berechnet.

Leutkirch im Allgäu, 29.05.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Simone Brunold

Margot Maier

Brita Dziubany

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle